

Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Private Grünflächen
-  Flächen für die Aufstellung von Bauwagen

-  Bebaute Flächen
- Hofbauernhof;
Flächen ruhender
Verkehr

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Freudenstadt
Vermessungsbehörde
Landhausstraße 34
72260 Freudenstadt

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 1000
Erstellt am 01.08.2021

Flurstück: 64/1
Flur:
Gemarkung: Schönbürg

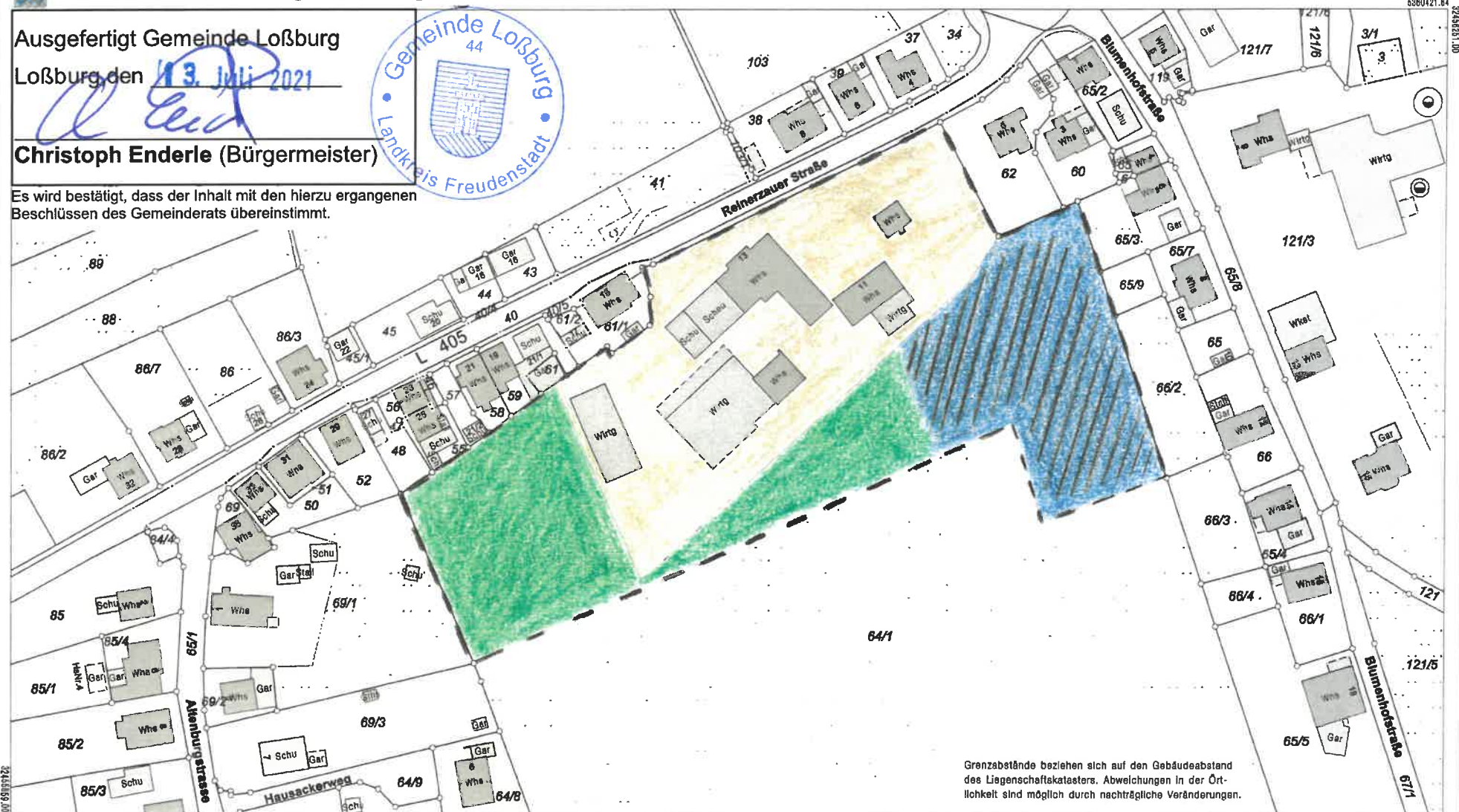
Gemeinde: Loßburg
Kreis: Freudenstadt
Regierungsbezirk: Karlsruhe

Ausgefertigt Gemeinde Loßburg

Loßburg, den 13. Juli 2021

Christoph Enderle (Bürgermeister)

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen
Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.



Grenzabstände beziehen sich auf den Gebäudeabstand
des Liegenschaftskatasters. Abweichungen in der Ört-
lichkeit sind möglich durch nachträgliche Veränderungen.

5360206.64

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (BGBl. S. 406, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (BGBl. S. 909). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.